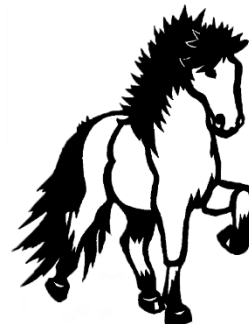


Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.

Anmeldung zum Jugend Longier-Seminar II



Ausrichter: Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.
Ort: Almstedt bei Familie Eckert
Organisation: Jennifer Hennies, Jugendwartin und
Julia Stephan, Handynummer: 0173/1830861
Lehrgangsleitung: Regina Eckert, Pferdewirtschaftsmeister, IPZV Trainer B,
IPZV Jungpferdebereiter, API-Prüfer, Hestadagarrichter,
Mitglied der Prüfungskommission für Pferdewirte
Seminar-Inhalte: Einführung und Erweiterung ins Longieren, mit Doppellonge oder
Langzügeln / Fahren vom Boden in Theorie und Praxis

Der Lehrgang ist für Kinder, Jugendliche und Junioren aller Leistungsstufen geeignet

Datum: 16.05.2020 (Sa - 1 Tag)
Kosten: 30€ Eigenanteil pro Person, Leihpferde stehen kostenfrei zur
Verfügung, Fremdperde können für 12€ in Boxen untergebracht
werden. Die restlichen Kosten werden vom IPF-HI Jugendgeld bezahlt.
Ausbildung in: Halle, Roundpen, Dressurviereck
Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung der
Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Die Pferde müssen ausreichend
haftpflichtversichert, und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus)
bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen.
Anmeldung: bis zum 03.05.2020 an Julia Stephan per WhatsApp / telefonisch

Bei Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr in Höhe von 30€ per Überweisung zu zahlen.

Volksbank Hildesheimer Börde
IBAN: DE86 2519 0001 1320 6222 00
BIC: VOHADE2H

Auch bei einem Rücktritt vom Lehrgang ist die volle Gebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich,
wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Verbindliche Anmeldung zum Longier-Seminar II 2020 mit Regina Eckert:

Name: _____ Telefon: _____

Adresse _____ Pferd: _____

Unterbringung Pferd: ja nein || Teilnahme Essen: ja nein Sonstiges: _____

Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und
Gastgeber (Fam. Eckert) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter
und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer
Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert. Es besteht ein
ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus).

Datum

Unterschrift